



Miriam Rassenhofer
Oliver Berthold
Andrea Kliemann
Ute Ziegenhain
Jörg M. Fegert
Ulrike Hoffmann

Ratgeber Misshandlung und Vernachlässigung

Informationen für Eltern, Lehrkräfte
und weitere Bezugspersonen

Ratgeber Misshandlung und Vernachlässigung

Ratgeber Kinder- und Jugendpsychotherapie Band 28

Ratgeber Misshandlung und Vernachlässigung

Jun.-Prof. Dr. Miriam Rassenhofer, Dr. Oliver Berthold, Dr. Andrea Kliemann
Prof. Dr. Ute Ziegenhain, Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Ulrike Hoffmann

Die Reihe wird herausgegeben von:

Prof. Dr. Manfred Döpfner, Prof. Dr. Dr. Martin Holtmann,
Prof. Dr. Paul Plener

Die Reihe wurde begründet von:

Manfred Döpfner, Gerd Lehmkuhl, Franz Petermann

**Miriam Rassenhofer
Oliver Berthold
Andrea Kliemann
Ute Ziegenhain
Jörg M. Fegert
Ulrike Hoffmann**

Ratgeber Misshandlung und Vernachlässigung

Informationen für Eltern, Lehrkräfte
und weitere Bezugspersonen

Jun.-Prof. Dr. Miriam Rassenhofer, geb. 1983. Seit 2018 W1-Professur für Lehre, Dissemination und Vernetzung im Kinderschutz an der Universität Ulm.

Dr. med. Oliver Berthold, geb. 1980. Seit 2016 Ärztlicher Leiter der Kinderschutzambulanz der DRK Kliniken Berlin | Westend. Seit 2017 zusätzlich tätig für die Medizinische Kinderschutzhotline in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Dr. jur. Andrea Kliemann, geb. 1977. Seit 2020 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie und Lehrbeauftragte für Kinder-, Jugend- und Familienrecht im Studiengang Sozialer Arbeit an der Hochschule Bremen.

Prof. Dr. Ute Ziegenhain, geb. 1956. Seit 2006 Leiterin der Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, geb. 1956. Seit 2001 Ärztlicher Direktor der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Dr. Ulrike Hoffmann, geb. 1974. Seit 2017 Leitung der Arbeitsgruppe „Wissenstransfer, Dissemination, E-Learning“ an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Wichtiger Hinweis: Der Verlag hat gemeinsam mit den Autor:innen bzw. den Herausgeber:innen große Mühe darauf verwandt, dass alle in diesem Buch enthaltenen Informationen (Programme, Verfahren, Mengen, Dosierungen, Applikationen, Internetlinks etc.) entsprechend dem Wissensstand bei Fertigstellung des Werkes abgedruckt oder in digitaler Form wiedergegeben wurden. Trotz sorgfältiger Manuskripterstellung und Korrektur des Satzes und der digitalen Produkte können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Autor:innen bzw. Herausgeber:innen und Verlag übernehmen infolgedessen keine Verantwortung und keine daraus folgende oder sonstige Haftung, die auf irgendeine Art aus der Benutzung der in dem Werk enthaltenen Informationen oder Teilen davon entsteht. Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt.

Copyright-Hinweis:

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG
Merkelstraße 3
37085 Göttingen
Deutschland
Tel. +49 551 999 50 0
Fax +49 551 999 50 111
info@hogrefe.de
www.hogrefe.de

Umschlagabbildung: © stock.adobe.com / Rawf8
Satz: Michael Kleine, Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen
Format: PDF

1. Auflage 2022
© 2022 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen
(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-2712-6; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-2712-7)
ISBN 978-3-8017-2712-3
<https://doi.org/10.1026/02712-000>

Nutzungsbedingungen:

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden. Davon ausgenommen sind Materialien, die eindeutig als Vervielfältigungsvorlage vorgesehen sind (z.B. Fragebögen, Arbeitsmaterialien).

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Download-Materialien.

Zielsetzung des Ratgebers

Ist es möglich, zum Thema Kindesmisshandlung und Vernachlässigung einen Ratgeber zu schreiben, der neben pädagogischen Fachkräften auch die Eltern – und somit in vielen Fällen die misshandelnden und vernachlässigenden Personen selbst – adressiert?

Diese Frage beschäftigte unsere Autor*innengruppe lange. Es gab Diskussionen und unterschiedliche Lösungsansätze. Am Ende waren wir uns dann aber einig: Eltern zu diesem Thema anzusprechen, die möglicherweise auch an der Misshandlung oder Vernachlässigung beteiligt sind, ist eine Herausforderung, gleichzeitig jedoch eine Chance. Zu vermitteln, dass Misshandlung und Vernachlässigung häufig aus Überforderungs- und Belastungssituationen heraus entstehen, und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch die Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten darzustellen, kann dazu beitragen, dass Eltern selbst, aber auch Personen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen ihr Verhalten überdenken, ins Handeln kommen und Hilfe und Unterstützung suchen. Denn dies war schnell klar: Zusätzlich zu den Eltern sahen wir es bei diesem Thema als unerlässlich an, das Umfeld von Kindern und Jugendlichen mit anzusprechen. Pädagogische Fachkräfte, aber auch Großeltern, Tanten und Onkel, Nachbar*innen, Sporttrainer*innen und Chorleiter*innen, alle, die beruflich, ehrenamtlich oder privat mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sind Zielgruppe dieses Ratgebers.

Kindesmisshandlung und Vernachlässigung betreffen viele Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters in allen Gesellschaftsschichten. Die belastenden Erfahrungen können deutlich negative Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben. Um die gefährdenden Situationen zu beenden und die Kinder und Jugendlichen zu schützen, braucht es unterstützende Erwachsene in ihrem Umfeld. Viele Erwachsene reagieren jedoch verständlicherweise verunsichert, wenn der Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung aufkommt. Welche Reaktion auf einen solchen Verdacht ist angemessen? Welche Schritte kann, darf oder sollte man gehen? Welche Hilfen und Anlaufstellen gibt es? Was brauchen betroffene Kinder und Jugendliche?

Diese und weitere Fragen werden im Ratgeber beantwortet. Er soll somit dazu beitragen, dass Erwachsene im Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher

sich dem Thema Misshandlung und Vernachlässigung stellen, aufmerksamer werden, sich gegebenenfalls Hilfe holen und handeln.

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Formen der Kindesmisshandlung und Vernachlässigung beschrieben. Zudem wird erläutert, wie es dazu kommen kann, dass Kinder und Jugendliche misshandelt oder vernachlässigt werden. Weiterhin werden mögliche Folgen und Hinweise auf Misshandlung und Vernachlässigung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderschutzes dargestellt. Handlungsempfehlungen, die sich aus diesen rechtlichen Regelungen ergeben, werden formuliert und das nicht so einfach zu durchschauende deutsche Hilfesystem mit seinen verschiedenen Beteiligten, wie etwa Psychotherapeut*innen, Beratungsstellen, medizinischen Einrichtungen, Jugendamt bis hin zu den Strafverfolgungsbehörden vorgestellt. Das Ziel ist, Erwachsene zu ermutigen, aufmerksam zu sein und gut auf die Kinder und Jugendlichen in ihrem Umfeld zu achten, ihnen aus der gefährdenden Situation herauszuhelfen und sie gegebenenfalls im Anschluss auf dem Weg der Bewältigung angemessen zu unterstützen.

Der Ratgeber ist Bestandteil der Reihe „Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie“ und soll den entsprechenden Band unserer Autor*innengruppe (Rassenhofer, Hoffmann, Hermeling, Berthold, Fegert & Ziegenhain, 2020) ergänzen, welcher sich an Fachleute richtet.

Ulm und Berlin, Oktober 2021

*Miriam Rassenhofer,
Oliver Berthold,
Andrea Kliemann,
Ute Ziegenhain,
Jörg M. Fegert und
Ulrike Hoffmann*

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist Misshandlung/Vernachlässigung?	9
2	Wie kommt es dazu, dass Kinder und Jugendliche misshandelt oder vernachlässigt werden?	13
3	Welche Schwierigkeiten können Kinder und Jugendliche entwickeln, die Misshandlung oder Vernachlässigung erlebt haben?	17
3.1	Körperliche Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung	17
3.2	Psychische Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung	18
4	Was sind Hinweise darauf, dass Kinder bzw. Jugendliche misshandelt oder vernachlässigt werden?	20
4.1	Körperliche Misshandlung	21
4.2	Emotionale Misshandlung	22
4.3	Vernachlässigung	23
4.4	Risikofaktoren	24
5	Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es? Wie geht man mit der Vermutung um, Kinder oder Jugendliche könnten misshandelt oder vernachlässigt werden?	27
5.1	Rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz	27
5.1.1	Welche Stellen sind für den Kinderschutz zuständig?	28
5.1.2	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Berufsheiministräger*innen und Lehrkräfte	34
5.1.3	Strafbarkeit von Misshandlung und Vernachlässigung	39
5.2	Wie geht man mit der Vermutung um, Kinder oder Jugendliche könnten misshandelt oder vernachlässigt worden sein?	42
6	Was kann man für Kinder und Jugendliche tun, die misshandelt oder vernachlässigt werden?	43
6.1	Was können Eltern tun?	43

6.2	Was können Familienangehörige, Bekannte und weitere Menschen im Umfeld von Kindern tun?	45
6.3	Was können Lehrkräfte und Erzieher*innen tun?	47
6.4	Was können Kinder und Jugendliche selbst tun?	48
6.5	Was können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen tun?.....	49
6.6	Wie ist vorzugehen, wenn es zu Gewalt in der Institution gekommen ist?	52
6.7	Welche anderen Hilfen gibt es?.....	54
6.8	Was ist überflüssig oder gar kontraproduktiv?.....	55
7	Wie kann man Kinder und Jugendliche vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen?	57
7.1	Verantwortung für Kinder und Jugendliche	57
7.2	Kinder und Jugendliche stärken	57
Anhang		
	Zitierte Literatur	60
	Weiterführende Literatur und Materialien	60
	Wichtige Adressen und Anlaufstellen	61

1 Was ist Misshandlung/Vernachlässigung?

Es gibt verschiedene Formen von Misshandlung und Vernachlässigung. Diese sind: Körperliche Misshandlung, emotionale Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch.

Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist die gezielte Anwendung von körperlicher Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche, die zu körperlichen Verletzungen führt oder dazu führen kann. Dies umfasst Handlungen, wie z. B. Schlagen, Schubsen, Treten, Beißen, Verbrennen oder Verbrühen. Die Misshandlungen können zu Verletzungen wie Hämatomen (Blutergüssen), Hautabschürfungen, Riss- und Quetschwunden, Knochenbrüchen, Verbrennungen und Verbrühungen der Haut bis zu schweren inneren Verletzungen (z. B. inneren Blutungen im Bauchraum, Milzriss) führen.

Eine Sonderform körperlicher Misshandlung ist das Schütteln von Babys und Kleinkindern, welches zum sogenannten Schütteltrauma-Syndrom führen kann. Beim Schütteltrauma-Syndrom kommt es aufgrund der Schüttelbewegungen des Kopfes zu Blutungen im Gehirn, welche schwere, zum Teil bleibende Schädigungen des Gehirns zur Folge haben können.

Emotionale Misshandlung

Emotionale Misshandlung ist ein Elternverhalten, welches Kindern und Jugendlichen kontinuierlich vermittelt, dass sie wertlos, fehlerbehaftet, ungeliebt, ungewollt oder unnützlich sind. Dies kann Kindern und Jugendlichen psychischen oder emotionalen Schaden zufügen. Die emotionale Misshandlung umfasst Verhaltensweisen, wie z. B. Terrorisieren, Einsperren, Herabsetzen, Demütigen und Unterbinden von Kontakten zu anderen.

Vernachlässigung

Unter Vernachlässigung wird die mangelnde Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Kinder bzw. Jugendlichen verstanden. Vernachlässigung kann verschiedene Aspekte umfassen:

- Körperliche Vernachlässigung: Körperliche Bedürfnisse, wie etwa Ernährung, Kleidung und Hygiene, werden nicht oder nur unzureichend erfüllt.
- Emotionale Vernachlässigung: Emotionale Bedürfnisse, wie etwa Zuwendung, sprachliche Interaktion und liebevoller Körperkontakt, werden nicht oder nur unzureichend erfüllt.
- Medizinische Vernachlässigung: Medizinische Notwendigkeiten, wie etwa angemessenes Verhalten, Versorgung und Hilfe bei Krankheiten oder das Wahrnehmen von Vorsorgeuntersuchungen (z. B. U-Untersuchungen, zahnärztliche Untersuchungen), werden nicht oder nur unzureichend erfüllt.
- Erzieherische Vernachlässigung: Erzieherische Notwendigkeiten, wie etwa entwicklungsfördernde Angebote, die Überwachung eines altersangemessenen Medienkonsums, werden nicht oder nur unzureichend erfüllt.

Auch unterlassene Beaufsichtigung ist eine Form von Vernachlässigung. Dazu gehört zum Beispiel, Kinder und Jugendliche einer gewalttätigen Umgebung oder einer gefährlichen bzw. altersentsprechend nicht förderlichen Situation auszusetzen, oder sie für eine ihrem Alter nicht angemessene Zeitdauer sich selbst zu überlassen.

Neben diesen verschiedenen Aspekten von Vernachlässigung kann bei der Einteilung noch danach unterschieden werden, ob diese Handlungen mit Absicht (aktive Vernachlässigung) oder unbeabsichtigt (passive Vernachlässigung) durchgeführt werden. Aktive Vernachlässigung meint, dass mit Absicht (wissentlich) Fürsorge und Beaufsichtigung unterlassen oder die Bedürfnisse des Kindes nicht wahrgenommen werden. Grund für die Vernachlässigung sind hier Haltungen der Eltern auf Basis von (religiösen) Traditionen oder bestimmten alternativen Lebenskonzepten oder Überzeugungen. Die wesentlich häufigere Form ist die passive Vernachlässigung. Ursachen sind hier kein oder ungenügendes Wissen über die Bedürfnisse des Kindes, mangelnde Einsicht, kognitive Defizite oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Sorgeberechtigten (z. B. bei suchtkranken Eltern häufig kein stabiler Tagesrhythmus).

Sexueller Missbrauch¹

Von sexuellem Missbrauch spricht man dann, wenn der Kontakt zwischen einem Kind bzw. einer oder einem Jugendlichen und einer missbrauchenden Person der sexuellen Befriedigung der missbrauchenden oder auch einer anderen Person dient. Missbrauchende Personen sind häufig Erwachsene, jedoch kann sexueller Missbrauch auch von minderjährigen Jugendlichen oder Kindern ausgehen, die entweder deutlich älter sind als das betroffene Kind oder in einer Position, in der sie Macht und Kontrolle über es haben. Kennzeichen sexuellen Missbrauchs ist in jedem Fall ein Machtgefälle zwischen der missbrauchenden Person und dem betroffenen Kind. Das Kind wird an einer sexuellen Handlung beteiligt, die es aufgrund seines Alters und/oder seines Entwicklungsstands noch nicht verstehen und somit auch nicht sein Einverständnis dazu geben kann.

Sexueller Missbrauch kann über direkten Körperkontakt geschehen. Hierzu gehören das unangebrachte Berühren und Streicheln des Kindes, Küssen, Reiben der Genitalien oder auch das Eindringen in Vagina, Anus oder Mund des Kindes mit dem Penis, Fingern, der Zunge oder Gegenständen.

Daneben gibt es auch sexuellen Missbrauch ohne direkten Körperkontakt. Einige Sexualstraftäter*innen befriedigen sich, indem sie ihre Genitalien vor einem Kind entblößen, oder indem sie Kinder dabei beobachten oder filmen, wie diese sich ausziehen. Auch sexuelle Übergriffe über neue Medien wie beispielsweise das sogenannte „Online-Grooming“, bei dem in Chats Kinder oder Jugendliche angesprochen werden, um eine sexuelle Beziehung mit ihnen zu beginnen, stellen einen sexuellen Missbrauch dar und haben in den letzten Jahren durch die verbreitete Nutzung sozialer Netzwerke und digitaler Kommunikation zugenommen. In diesem Kontext wurden in jüngster Zeit auch immer mehr Fälle bekannt, in denen sexuelle Übergriffe an Kindern bzw. Jugendlichen gefilmt und über das Internet verbreitet und/oder Kinder bzw. Jugendliche im Internet zur Durchführung sexueller Gewalthandlungen an ihnen „angeboten“ wurden.

1 Wir verwenden im Ratgeber den Begriff „sexueller Missbrauch“, weil dieser in der Gesellschaft am geläufigsten ist. In der Fachsprache setzt sich immer mehr der Begriff „sexualisierte Gewalt“ durch.

Diese verschiedenen Formen der Misshandlung und Vernachlässigung treten selten einzeln auf. Deutlich häufiger ist es der Fall, dass Kinder und Jugendliche von mehreren Formen gleichzeitig betroffen sind.

Neben den vorgestellten Formen von Misshandlung und Vernachlässigung gibt es zudem weitere schwerwiegende, sogenannte belastende Kindheitserfahrungen (aus dem Englischen: Adverse Childhood Experiences; ACE). Diese sind: häusliche Gewalt, Drogenmissbrauch in der Familie, psychische Erkrankung in der Familie, Trennung oder Scheidung der Eltern und Gefängnisaufenthalt eines Familienmitgliedes. Definiert wurden diese belastenden Kindheitserfahrungen im Rahmen einer Langzeitstudie zu gesundheitlichen und sozialen Folgen solcher Ereignisse (Felitti et al., 2007).

Auch wenn sich dieser Ratgeber mit Misshandlung und Vernachlässigung beschäftigt, sollten alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im privaten oder beruflichen Kontext in Kontakt kommen, dafür sensibilisiert sein, dass es eine ganze Reihe belastender Erfahrungen im Leben von Kindern und Jugendlichen geben kann. Vor allem das geballte Auftreten solcher Erfahrungen, was relativ häufig ist, erhöht das Risiko für Langzeitfolgen. Auch weitere belastende Erfahrungen, wie etwa Mobbing, gehören dazu.

2 Wie kommt es dazu, dass Kinder und Jugendliche misshandelt oder vernachlässigt werden?

Misshandlung und Vernachlässigung finden überwiegend, aber nicht nur, in der Familie statt. Dabei handelt es sich um eine extreme Form gefährdenden Verhaltens eines Elternteils oder beider Eltern im Umgang mit ihrem Kind. Dies ist häufig der Fall, wenn Eltern sich in einer schwerwiegenden Überforderungssituation befinden, die gewöhnlich schon lange besteht. Dabei handelt es sich meist um vielfältigste Belastungen. Sie stehen im Zusammenhang mit belastenden Lebensereignissen, wie z. B. Trennung und Scheidung bzw. Alleinerziehen, hohen finanziellen Belastungen, mit fehlendem bzw. unzureichendem Einkommen, mit gesundheitlichen und psychischen Problemen, die nicht selten in die eigene Kindheit der Eltern zurückgehen können. Diese und ggf. weitere Belastungen stehen in Wechselwirkung miteinander und tragen somit zu der chronischen Überforderung bei. Dabei sind es eher die Begleiterscheinungen in ihrem Zusammenspiel, die Eltern so überfordern und belasten, dass es ihnen schwerfällt, damit umzugehen und Lösungen zu finden. Dazu gehören etwa stärkere finanzielle Belastung einer alleinerziehenden Mutter oder massive Paarkonflikte, oft bereits vor der Trennung von Eltern. Hinzu kommt dann, dass Eltern wenig Unterstützung haben, etwa durch ihre erweiterte Familie oder einen gut funktionierenden Freundeskreis, die sie konkret im Alltag, aber auch psychisch entlasten könnte.

Es ist gut nachvollziehbar und durch Forschung belegt, dass sich schwerwiegende Überforderungssituationen nahezu immer auch auf die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern auswirken. Wenn Eltern chronisch belastet oder erschöpft sind, sind sie emotional wenig zugänglich, können ihr Kind nur unzureichend beaufsichtigen, übersehen die Bedürfnisse ihres Kindes oder können sich schwer darauf einstellen, sind leicht gereizt und ungeduldig oder auch harsch oder aggressiv. Dabei ist der Übergang zu Verhalten, welches für Kinder bzw. Jugendliche akut oder auch längerfristig gefährdend ist, fließend. Dazu gehört etwa unzureichende körperliche oder gesundheitliche Versorgung, aber auch psychisch schädigendes Verhalten, das Kindern bzw. Jugendlichen vermittelt, ungeliebt, wertlos, minderwertig, ungewollt